PB.L-01-682

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Schwäbisch Hall
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 681 bis 684:
Umwelt- und Gesundheitsrisiken nicht zugelassen oder verboten sind. Wir wollen die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel verbessern sowie ein Nachzulassungs- und ~~so~~ ~~Transparenz~~Belastungsmonitoring für Pestizide einführen, um Umweltgefahren besser zu erfassen und ~~Unabhängigkeit stärken sowie~~abzustellen. Für den Ausbau von Alternativen zu Pestiziden werden wir in Kooperation mit den Ländern ein kombiniertes Forschungs-, Umsetzungs- und Beratungsprogramm für nicht chemisch-synthetischen Pflanzenschutz auflegen.

Begründung

Die Ergänzung des Nachzulassungs- und Belastungsmonitorings ist wichtig, um die schädlichen Effekte von Pestiziden besser zu erfassen (fordern auch Wissenschaftler*innen - etwa der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina).

Der letzte Teilsatz kommt als eigenständiger Satz besser zur Geltung. Die Änderung von „synthetischen Pflanzenschutz“ in „chemisch-synthetischen Pflanzenschutz“ ist nötig, weil wir auch im Ökolandbau weitere Reduktion von Kupfer etc. wollen bzw. eine bloße Substitution hin zu Naturstoff-Pestiziden nicht ausreicht, um ökologische Schäden umfassend zu vermeiden.